

Auch die Festsetzung, daß Gottesdienste durch das ordinierte Amt geleitet werden, ist, so Häußling, kirchlich gesetzt und wandelbar. Das Amt ist offener als angenommen.

Außerdem ist eine Neubesinnung auf das Wesentliche des Ordo notwendig: Das Sakrament des Ordo geht zurück auf die Zwölf als die realsymbolischen Menschen. Dieses Symbolhafte soll im Ordo differenziert ausgeübt werden. Das Besondere des Ordo ist das Zeugnishafte, nicht aber die Vollmacht, denn Vollmacht haben alle Getauften. Durch den Ordo wird die Kirche entsubjektiviert. Er ist das existentielle Zeugnis dafür, daß die Kirche aus präsenter Geschichte existiert, denn der Ordo kommt vom Ursprung her und bezeugt, „daß Ostern ist“. Deshalb, so Häußling, komme dem Ordo die Leitung zu.

Der emeritierte Innsbrucker Liturgiewissenschaftler *Hans Bernhard Meyer SJ* äußerte die Befürchtung, in der kirchlichen und theologischen Diskussion würden bislang nicht die richtigen Fragen gestellt. Inmitten der Umbruchsituation der westlichen Gesellschaften mit ihrem Wertewandel, dem Pluralismus von Lebensformen und Weltanschauungen steht die Kirche, die kleiner wird, an Kraft und Überzeugungskraft verliere, und mit strukturellen Problemen konfrontiert ist die in einer langen Tradition gewachsen sind. Vielleicht ist es allzu verständlich, daß man zunächst den gewachsenen Bestand zu retten sucht. Letztlich entscheidend ist aber doch die Frage, was die Kirche tun muß, um ihren Gliedern die Feier der Gottesdienste zu ermöglichen und für die dazusein, die Gott suchen, ihm aber noch nicht nahe sind.

Um ihrer willen dürfe man sich nicht, so Meyer, permanent der „innerkirchlichen Nabelschau“ hingeben, die ja auch kaum mehr zu vermitteln sei. Selbstkritik ist angezeigt: Erreicht die Kirche die Menschen, die Gott suchen, mit ihren jetzigen Möglichkeiten oder sichert sie nur Strukturen ab? Meyer forderte eine Bekehrung der Kirche weg von der

Sorge um sich selber hin zur Sorge um den Menschen. Offensive Kreativität sei gefordert. Die Kirche sei frei, sich ihre Ämter und Strukturen im prüfenden Blick auf die Traditionsurkunden zu geben. Letztlich gehe es um Inkulturation. Vor allem aber müsse die Liturgiewissenschaft sich dagegen wehren, Überkommenes mit fragwürdigen Mitteln zu verteidigen. Probleme mit Ämtern und Strukturen dürften nicht auf dem Rücken der Liturgie ausgetragen werden.

Die Überlegungen von Häußling und Meyer fordern dazu auf, die gewohnten Denkmuster zu verlassen und neue, theologiegeschichtlich und theologisch aber gar nicht fernliegende Wege zu gehen. Die Tradition gibt dabei den Maßstab ab. Sie ermächtigt zu verantwortlicher Reform in der Gegenwart, ohne auf ein bestimmtes historisches Modell festzulegen. Eine *Neuordnung der liturgischen Leitungsdienste* scheint in dieser Perspektive nicht unmöglich zu sein. Sie könnte über den engeren Bereich hinaus viele Konsequenzen für die Liturgiefeier nach sich ziehen. So könnten die vielfältigen Begabungen in der Kirche besser zum Zuge kommen, als dies derzeit der Fall ist. Ein sachgerechterer Umgang mit neuen liturgischen Aufgaben etwa im Bereich der Kranken- seelsorge und der Sterbebegleitung würde ermöglicht.

Ohne durch oberflächliche Euphorie die bestehenden Probleme überdecken zu wollen, kann man unter diesen Vorzeichen die gegenwärtige Situation der liturgischen Laiendienste als *Chancen zu einer weitreichenden Neugestaltung* in Verantwortung vor der Tradition wie der Gegenwart sehen. Dadurch sollte vor allem die Liturgie in ihrer letztlich dia-konischen Funktion, dem Glauben der Menschen zu dienen und ihn zu fördern, gestärkt werden. Die Diskussion um liturgische Leitungsdienste wird ihrer Aufgabe nur gerecht, wenn sie dieses Ziel nicht aus dem Auge verliert.

*Benedikt Kranemann*

# Kurzinformationen

## Cor Unum zum Kampf gegen den Hunger

Die Ursachen und Auswirkungen des Phänomens „Hunger in der Welt“ umfassend, wenn auch nicht erschöpfend, zu analysieren und zu beschreiben, diesem Anspruch hat sich der Päpstliche Rat „Cor Unum“ unter der Leitung des deutschen Erzbischofs *Paul Josef Cordes* gestellt. Drei Wochen vor Beginn des Welternährungsgipfels in

Rom veröffentlichte der für die Koordinierung internationaler Hilfeleistungen zuständige Päpstliche Rat Ende Oktober ein Dokument, unter dem Titel: „Der Hunger in der Welt. Eine Herausforderung für alle: solidarische Entwicklung“. Dabei betont das Dokument gleich zu Beginn: „Die Erde könnte gegenwärtig den Nahrungsbedarf jedes Menschen decken.“ Das Hauptproblem bestehe in den ungleichen Zugangsbedingungen. Bei der Darstellung der nationalen wie inter-

nationalen wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und politischen Gründe für das weltweite Phänomen Hunger und Mangelernährung widmet sich das Dokument unter anderem ausführlicher der *Verschuldung* der entwicklungs-schwachen Länder und den Grenzen und Möglichkeiten der diesen auferlegten strukturellen Anpassungsprogramme. Zur *Bevölkerungsentwicklung* wird einmal mehr betont, daß es sinnvoller ist, die Massenarmut zu bekämpfen, um das Bevölkerungs-

problem zu bremsen und nicht umgekehrt, die Wachstumsrate zu senken, um die Armut zu besiegen. Hinter den Fakten konzentriert sich der Text auf Haltungen und Mentalitäten, die für die Misere verantwortlich sind. Zur Überwindung des Hungers fordert das Dokument unter anderem: Zunächst sei es grundsätzlich nötig, den Armen und Mittellosen selbst mehr Gehör zu schenken. Ausdrücklich wird die Rolle von gemeinschaftlichen Initiativen und von Nicht-Regierungsorganisationen bei der Bekämpfung des Hungers betont. Die reichen Länder werden an ihre besondere Verantwortung für die Reform der Weltwirtschaft gemahnt; sie dürften nicht der Versuchung erliegen, über die durchaus vorhandenen Armen im eigenen Land die in den Entwicklungsländern an die zweite Stelle zu setzen. Die Industrieländer sollten ihrer Entwicklungshilfe nicht nur aufstocken, sondern auch über ihre Verwendung neu nachdenken.

## Fransösische Bischofskonferenz wählte einen neuen Vorsitzenden

Die Französische Bischofskonferenz, so kommentierte es die Pariser Tageszeitung „Le Monde“ (3./4.11.96), stellte auf ihrer diesjährigen Herbstvollversammlung – sie fand vom 4. bis 9.11. wie jedes Jahr um diese Zeit in Lourdes statt – gleich auf zwei Gebieten Weichen für die Zukunft. Zum einen stand die Neuwahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters an. Das Mandat der beiden Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz gilt für drei Jahre und kann einmal erneuert werden. Der Erzbischof von Rouen, *Joseph Duval*, und sein Stellvertreter, der heutige Erzbischof-Koadjutor von Toulouse, *Emile Marcus*, standen somit nicht mehr zur Verfügung. Gewählt wurden nach mehreren Wahlgängen der Erzbischof von Aix-en-Provence, *Louis-Marie Billé*, und der Bischof von Evreux, *Jacques David*, zu dessen Stellvertreter. Erst im Mai dieses Jahres war Billé, bis dahin Bischof von Laval (Westfrankreich), zum Erzbischof von Aix-en-Provence

ernannt worden. Billé war Hauptverantwortlicher bei der Erstellung des Katechismus der französischen Bischöfe (vgl. HK, Juli 1991, 302 f.). Jacques David trat im Februar dieses Jahres die schwierige Nachfolge des amtsenthobenen Bischofs *Jacques Gaillet* als Bischof von Evreux an. Eine zweite Zukunftsaufgabe stellte sich den Bischöfen mit der Verabschiedung des seit mehreren Jahren in Bearbeitung befindlichen Dagens-Berichtes über das Einbringen des christlichen Glaubens in die moderne Gesellschaft (vgl. HK, Januar 1995, 13 ff.). Hauptautor ist der Bischof von Angoulême, *Claude Dagens*. In seiner jetzigen Form ist der Text als Brief an die Katholiken in Frankreich abgefaßt. Veröffentlicht wurde ein im Auftrag der Bischofskonferenz von ihrer Sozialkommission erarbeiteter Text, der sich mit dem labiler werdenden sozialen Zusammenhalt des Landes befaßt. Die wachsende Kluft zwischen jenen, die die gesellschaftliche Entwicklung begünstige, und solchen, die sie benachteilige, bezeichnen die Bischöfe darin als „unerträglich“. Diese Kluft komme nicht schicksalhaft über das Land. Sie mahnen eine Neuausrichtung an der „humanen Dimension des gesellschaftlichen Lebens“ an.

## Weihbischof Vollmar zur Lage im Bistum Chur

Auf ungewöhnlich offene Weise äußerte sich der Churer Weihbischof *Paul Vollmar* in einem Zeitschrifteninterview zu der seit langem verfahrenen Lage in seiner Diözese (vgl. Anzeiger für die Seelsorge, November 1996, S. 560 ff.). Zur Person des Churer Bischofs *Wolfgang Haas* meinte er, die Besetzung des bischöflichen Stuhles in Chur sei eine „Fehlbesetzung“. Bischof Haas sei kein „Brückenbauer“. Von jungen wie von älteren Menschen werde er abgelehnt. Wenn Bischof Haas in einer Pfarrei an Einfluß gewinne, dann „meistens durch eine kleine Gruppe“. Dies lasse die Spannungen in einer Gemeinde sehr anwachsen. Die Diözese sei „gespalten“,

Vertrauen „nicht vorhanden... Und daher muß in dieser pastoralen Situation eine Änderung kommen“. Als „sehr schädlich“ bezeichnete Vollmar z. B. die Tatsache, daß Haas die Priesterausbildung Personen übertragen habe, die „polarisierend wirken“. Diese Situation führe inzwischen dazu, daß junge Priester z. T. von Gemeinden abgelehnt würden. Seine eigene Rolle in der Diözese betreffend – zusammen mit dem bis dahin in Rom lehrenden Philosophen *Peter Henrici SJ* war Vollmar 1993 (vgl. HK, April 1993, 173 ff.) zum Weihbischof in Chur ernannt worden – meinte er, es sei ihm bisher nicht gelungen, Änderungen herbeizuführen. Henrici und er versuchten, die „Situation zu normalisieren, d. h. wirklich Vertrauen zu schaffen“. Auf die Priesterausbildung aber etwa hätten die Weihbischofe keinen Einfluß. Die „Wunschvorstellung des Vatikans“ sei in dieser Hinsicht „nicht Realität geworden“. Der Wunsch des Vatikans sei durchaus gerechtfertigt gewesen, aber die Entsendung von zwei Weihbischofen sei „nicht die Lösung, die Ruhe und Vertrauen in diese Diözese zurückbringen kann“. Einen Neubeginn werde es nur geben, „wenn ein anderer Bischof da ist“. Als entscheidenden Grund für die schwierige Lage bezeichnete Vollmar die Tatsache, daß Bischof Haas „von engen Mitarbeitern gedrängt“ werde, auf seiner Linie weiterzumachen. Für diese Vertrauten gehe die Kirche der Schweiz einen „ganz falschen Weg“.

## Evangelischer Kirchenvertrag für Brandenburg

Am 8. November 1996 wurde in Brandenburg der Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und den evangelischen Landeskirchen in diesem Bundesland unterzeichnet. Der Vertrag entspricht in Aufbau und Inhalt weitgehend den bisher in den neuen Bundesländern abgeschlossenen Evangelischen Kirchenverträgen. Einziger gravierender Unterschied ist der *Religionsunterricht* an den Schulen, bei dem der Vertrag auf „gesonderte Vereinbarungen“ verweist (Art. 5). Be-

kanntlich klagt die evangelische Kirche wie die betroffenen katholischen Bistümer derzeit gegen das in Brandenburg als einzigem ostdeutschem Bundesland eingeführte Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religion“ (LER). Das Schlußprotokoll stellt zu Art. 5 fest: „Die Vertragsparteien behalten sich vor, ihre Rechtsauffassungen zum evangelischen Religionsunterricht in den Schulen im Land Brandenburg darzulegen.“ Wie auch die anderen Evangelischen Kirchenverträge in den neuen Bundesländern regelt der Brandenburger Vertrag ansonsten die Theologenausbildung an staatlichen Hochschulen, die kirchlichen Körperschaftsrechte, das Zusammenwirken von Staat und Kirche bei der Denkmalpflege, die Seelsorge in besonderen Einrichtungen und das Kirchensteuerrecht. Die *Staatsleistung* des Landes für die evangelischen Kirchen in Brandenburg wird in Art. 13 auf 17 Mio DM im Jahr festgesetzt. Außerdem verpflichtet sich das Land zu einer – zunächst auf fünf Jahre befristeten – Zahlung von jährlich zwei Millionen DM zur Sicherung des Bestandes des Domstifts Brandenburg sowie weiterer drei Millionen DM für die Unterhaltung der Bausubstanz anderer kirchlicher Gebäude. Im Art. 3 gibt der Vertrag der Kirche das Recht zur Stellungnahme bei Berufungen von Theologieprofessoren: „Werden bei der Berufung Bedenken geäußert und im einzelnen begründet, die sich auf

Lehre und Bekenntnis beziehen, wird die Landesregierung diese Stellungnahme berücksichtigen.“ In der Präambel des Vertrags wird auf den Vertrag zwischen Preußen und den Evangelischen Landeskirchen von 1931 Bezug genommen. Die Vertragspartner bekennen sich in der Präambel zu einem von Unabhängigkeit wie von Kooperation geprägten Verhältnis von Staat und Kirche und schließen ihn „in Achtung der Religions- und Glaubensfreiheit des einzelnen und in Anerkennung der Bedeutung, die christlicher Glaube, kirchliches Leben und diakonischer Dienst auch im religiös neutralen Staat haben“.

### Neues Grundsatzprogramm der KAB

Zu ihrem 25jährigen Bestehen hat sich die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) ein neues Grundsatzprogramm gegeben, das beim 9. Bundesverbandstag Ende Oktober in Bad Honnef einstimmig beschlossen wurde. Es löst das Grundsatz- und Aktionsprogramm ab, das 1972 in Würzburg angenommen worden war. Vier *Grundsätze* bestimmen die Richtung des neuen Programms: Arbeit sei eine Grundbestimmung des Menschen, „die Schöpfung sei das Tätigkeitsfeld der Menschen“; Arbeit sei mit Blick auf die Zukunft die zentrale Orientierung für die Gestaltung der „Einen Welt“; die

KAB verstehe Arbeit in ihren unterschiedlichen, gleichzeitig aber zusammenhängenden Dimensionen. In der Selbstverpflichtung, „sich auf der Grundlage der kirchlichen Sozialverkündigung einzusetzen für die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zu einer Wirtschaftsordnung, die demokratisch legitimiert, sozial reguliert und ökologisch ausgerichtet ist“ (Nr. 50), fordert das Programm: „Überlegungen zur Verteilung von Erwerbsarbeit dürfen sich nicht nur auf die vorhandene Erwerbsarbeit beziehen, sondern müssen auch die Schaffung und Verteilung künftiger erwerbswirtschaftlicher Arbeitsgelegenheiten berücksichtigen.“ Dabei wird das Ziel der Vollbeschäftigung ebenso festgeschrieben wie der Einsatz für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Das Grundsatzprogramm tritt aber auch gegen die „Einengung der menschlichen Arbeit auf die Erwerbsarbeit“ ein. Eine neue Form der Arbeitsgesellschaft stehe im Begriff, sich auszubilden, in der die verschiedenen Formen des Arbeitens und der Muße als Ausdruck des tätigen Lebens in ein neues Verhältnis zueinander gebracht werden sollten. In der Standortbestimmung wird betont, „KAB ist Kirche.“ Es wird vor allem abgehoben auf den prophetischen Auftrag, soziale Mißstände aufzuzeigen, anzuklagen und zu verändern, sowie in der Option für die Armen Anwalt zu sein für die gesellschaftlich Benachteiligten und Ausgegrenzten.

## Bücher

JOSEPH KARDINAL RATZINGER, Salz der Erde. Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1996. 302 S. 39,80 DM.

Vor elf Jahren erschien ein Interviewbuch des Präfekten der Glaubenskongregation („Bericht über den Glauben“), das für erheblichen Zündstoff in

der Diskussion über die Situation der Kirche zwanzig Jahre nach Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils sorgte. Jetzt liegt ein neues Interviewbuch von Kardinal Ratzinger vor; Gesprächspartner war diesmal der deutsche Journalist *Peter Seewald*. Die Gespräche handeln von der Arbeit der Glaubenskongregation und gehen den biographischen Stationen Ratzingers

von der Kindheit in Oberbayern über Universitätslaufbahn und Münchner Zeit bis zur Berufung an die Kurie nach. Die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in den verschiedenen Weltregionen, natürlich nicht zuletzt in Deutschland, kommt ebenso zur Sprache wie die Themen des Kirchenvolksbegehrens wie Pflichtzölibat, Frauenpriestertum und Sexualmoral. Im